

Wahlen

zum Nationalrat der Slowakischen Republik

Informationen für Wähler

I

Datum und Uhrzeit der Wahl

Die Wahlen zum Nationalrat der Slowakischen Republik findet

am Samstag, 30. September 2023 von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr
statt.

II

Aktives Wahlrecht

Das aktive Wahlrecht zum Nationalrat der Slowakischen Republik steht jedem Bürger der Slowakischen Republik zu, der spätestens am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Das aktive Wahlrecht wird durch eine gesetzliche Beschränkung der persönlichen Freiheit aus Gründen des Schutzes der öffentlichen Gesundheit verhindert, es sei denn, ein Sondergesetz sieht zum Zeitpunkt einer Pandemie etwas anderes vor.

III

Passives Wahlrecht

Zum Mitglied des Nationalrats der Slowakischen Republik kann jeder Bürger der Slowakischen Republik gewählt werden, der spätestens am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat und seinen ständigen Wohnsitz in der Slowakischen Republik hat.

Ein Hindernis für das passive Wahlrecht ist

- Vollstreckung einer Freiheitsstrafe,
- rechtskräftige Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftat, sofern die Verurteilung nicht getilgt wurde,
- Entzug der Geschäftsfähigkeit.

IV

Methode der Wahl

Ein Wähler kann im Hoheitsgebiet der Slowakischen Republik

- in dem Wahlbezirk, in dem er in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, oder
- in jedem Wahlbezirk auf der Grundlage eines Wahlausweises wählen.

Ein Wähler kann außerhalb des Hoheitsgebiets der Slowakischen Republik per Post wählen, wenn

- er keinen ständigen Wohnsitz im Hoheitsgebiet der Slowakischen Republik hat und auf Grund eines Antrags in das besondere Wählerverzeichnis eingetragen wurde,
- er seinen ständigen Wohnsitz im Hoheitsgebiet der Slowakischen Republik hat und zum Zeitpunkt der Wahl außerhalb des Hoheitsgebiets der Slowakischen Republik wohnt und auf Grund eines Antrags in das besondere Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

V

Wahlausweis

Ein Wähler, der seinen ständigen Wohnsitz im Hoheitsgebiet der Slowakischen Republik hat und am Wahltag nicht an seinem ständigen Wohnsitz in dem Wahlbezirk wählen kann, in dem er im Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann bei der Gemeinde **seines ständigen Wohnsitzes** einen Wahlausweis beantragen. Auf Antrag stellt die Gemeinde dem Wähler frühestens 45 Tage vor dem Wahltermin (d.h. frühestens am 16. August 2023) einen Wahlausweis aus und streicht den Wähler mit einem Vermerk über die Ausstellung des Wahlausweises aus dem Wählerverzeichnis.

Der Wahlausweis berechtigt die Person dazu, sich in jedem Wahlbezirk in das Wählerverzeichnis eintragen zu lassen.

Weitere Informationen über die Möglichkeit, einen Wahlausweis auszustellen, sind auf der Website des Innenministeriums der Slowakischen Republik www.minv.sk/?nr23-preukaz veröffentlicht.

VI

Briefwahl

Ein Wähler, der seinen ständigen Wohnsitz nicht im Hoheitsgebiet der Slowakischen Republik hat, und ein **Wähler, der seinen ständigen Wohnsitz im Hoheitsgebiet der Slowakischen Republik hat** und zum Zeitpunkt der Wahl sich außerhalb des Hoheitsgebiets der Slowakischen Republik aufhält, kann beim Innenministerium der Slowakischen Republik spätestens 52 Tage vor dem Wahltermin (d.h. spätestens am 9. August 2023) einen Antrag auf Briefwahl stellen, entweder elektronisch (über die Dienste des Informationssystems für die Briefwahl oder über das zentrale Portal der öffentlichen Verwaltung) oder in Papierform.

Weitere Informationen zur Briefwahl sind auf der Website des Innenministeriums der Slowakischen Republik www.minv.sk/?nr23-posta veröffentlicht.

* * *

Informationen zu den Wahlen zum Nationalrat der Slowakischen Republik werden auf der Website des Innenministeriums der Slowakischen Republik www.minv.sk/?volby-nrsr veröffentlicht.